

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Dezember 2016

Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 17:33 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr v. Wedel
Herr Wesser
Herr Plassmann
Herr Dr. Auffermann ab 15:32 Uhr
Frau Blum
Herr Dr. Creutz ab 15:12 Uhr
Frau Delerue
Frau Ebner v. Eschenbach ab 15:45 Uhr
Frau Erdmann
Frau Eyser
Herr Feske
Frau Dr. Freundorfer
Frau Dr. Hadamek
Frau Hassel
Herr Hizarci ab 17:22 Uhr
Herr Isparta
Herr Jacob
Frau Kunze ab 15:16 Uhr
Herr Schachschneider
Herr Ülkekul
Frau Dr. Vollmer
Herr Weimann
Herr Wiemer
Frau Dr. v. Ziegner

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Rudnicki, Herr Welter, und Frau Wirges. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der November-Sitzung

Um 15:07 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 09.November 2016 wird genehmigt.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 4 Enthaltungen)

TOP 2

Besetzung des Richterdienstgerichtshofes

Hier: Amtszeitende von RA Dr. Hoene, RA Dr. Michael, RAin Rakete-Dombek

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -

Nach einer Aussprache und den sodann erfolgten einzelnen Abstimmungen wurde um 15:13 Uhr als ständiges Mitglied des Richterdienstgerichtshofes vorgeschlagen:

RA Dr. Gerhard Michael.

Als stellvertretende Mitglieder des Richterdienstgerichtshofes wurden um 15:22 Uhr vorgeschlagen:

1. RAin Dr. Manuela Sissy Brucker
2. RA Dr. Frank Lansnicker
3. RAin Anna Schmincke
4. RAin Nadine Gebauer

TOP 3

Besetzung des Anwaltsgerichts

Hier: Amtszeitende RAin Wildfeuer

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -

Nach einer Aussprache und den sodann erfolgten Einzelabstimmungen wurde um 15:19 Uhr als Hauptkandidat vorgeschlagen:

RA Daniel v. Bronewski

Als Ersatzkandidatin wurde um 15:28 Uhr vorgeschlagen:

RAin Sabine Usinger.

TOP 4 Nachbesetzung Fachanwaltsausschuss Erbrecht

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -

Nach einer Aussprache und sodann erfolgten Einzelabstimmungen wird RA Sebastian Höhmann als ständiges Mitglied und RA Dr. Frank Feitsch als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Erbrecht bestellt.

TOP 5 Nachbesetzung Fachanwaltsausschuss Steuerrecht

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -

Nach einer Aussprache und sodann erfolgten Einzelabstimmungen wird RAin Anja Schüller als ständiges Mitglied und RA Dr. Jan Merzrath als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Steuerrecht bestellt.

TOP 6 Einschränkung der Verschwiegenheitspflicht

Die Vizepräsidentin berichtet, dass in letzter Zeit - auch in Folge des Absturzes der Germanwings-Maschine - vermehrt Anfragen aus dem Kollegenkreis an die RAK zu einer möglichen Verschwiegenheitsverletzung bei der Weitergabe von Informationen über Mandanten beispielsweise an den sozialpsychiatrischen Dienst gerichtet würden, wenn diese Mandanten Selbstmord- oder Mordgedanken geäußert hätten.

Die Vizepräsidentin erläutert, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 2 Abs. 2 BORA durchbrochen werde, soweit „*Gesetz und Recht eine Ausnahme fordern oder zulassen*“. Da Tatbestandsvoraussetzung des § 203 StGB die unbefugte Offenbarung von Privatgeheimnissen sei, bestehe bei einer gesetzlichen Offenbarungspflicht keine Unbefugtheit. Hierbei handele es sich um einen Rechtfertigungsgrund. Auch bei rechtfertigendem Notstand gemäß § 34 StGB entfalle die Unbefugtheit.

Aus § 138 StGB ergebe sich die für Jedermann bestehende Anzeigepflicht, wenn bestimmte Straftaten wie etwa ein Mord, ein Totschlag, aber auch ein Raub geplant seien. Bei einem Teil der geplanten Straftaten hätten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gemäß § 139 Abs. 3 StGB die Möglichkeit, sich ernsthaft zu bemühen, den Planenden von der Tat abzuhalten bzw. den Erfolg abzuwenden und wären insoweit von der Anzeigepflicht befreit.

Die Vizepräsidentin weist darauf hin, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gemäß § 138 StGB verpflichtet bzw. berechtigt seien, Anzeige zu erstatten, wenn die Mandanten Mordgedanken äußerten. Es ergebe sich auch bei „minderschweren Fällen im nichtjuristischen Sinne“ keine Einschränkung des § 138 StGB für die Anwaltschaft dahingehend, dass die Mandanten von der Tat abzuhalten seien, statt die Straftat zur Anzeige zu bringen.

Aus § 138 ergebe sich nicht die Verpflichtung als Anwalt bzw. der Anwältin, zunächst zu prüfen, ob überhaupt eine ernsthafte Ankündigung der Tatbegehung vorliege. Es ergebe sich nur bei einer unterlassenen Anzeige die Möglichkeit, sich gegen den Vorwurf der Verletzung des § 138 StGB damit zu verteidigen, dass man den Mandanten nicht ernst genommen habe. Allerdings verlange § 138 StGB die Anzeige erst bei einer konkretisierten Tat, d.h. wenn die Anwältin bzw. der Anwalt vom Vorhaben glaubhaft erfahren habe und es sich nicht nur um bloße Gerüchte handle.

Bei Selbstmordgefahr oder der unbestimmten Gefährdung wegen der psychischen Auffälligkeit der Mandanten sei der Rechtsanwalt/ die Rechtsanwältin gemäß § 34 StGB gerechtfertigt, so dass die Weitergabe nicht unbefugt gemäß § 203 Abs. 1 StGB wäre. Der rechtfertigende Notstand müsse hier gelten, auch wenn sich dies aus den Kommentaren zu § 2 BORA nicht ergebe. Regelmäßig werde es hier zumindest vertretbar sein, einen rechtfertigenden Notstand anzunehmen.

Den anfragenden Kammermitgliedern sollte deutlich gesagt werden, dass es in den genannten Fallkonstellationen vertretbar sein dürfte, eine Ausnahme der Verschwiegenheitsverpflichtung anzunehmen. Zwar müssten die tatsächlichen Voraussetzungen von den Kammermitgliedern selbst geprüft werden, allerdings sollte ihnen bei Anfragen nicht lediglich mitgeteilt werden, dass die RAK die Prüfung, ob eine ernsthafte Ankündigung oder akute Eigengefährdung vorliege, nicht abnehmen könne. Es könne den Kammermitgliedern bei ihren Anfragen mitgeteilt werden, dass es bei konkreten Gefahren vertretbar sein dürfte, eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung anzunehmen.

In der anschließenden Diskussion weist ein Vorstandsmitglied darauf hin, dass einige Mandanten recht schnell zu Äußerungen von Mordgedanken neigen. Ein Vizepräsident hält die gesetzlichen Offenbarungspflichten im Unterschied zur weitergehenden Verschwiegenheitspflicht von Geistlichen für nicht angemessen. Ein weiteres Vorstandsmitglied betont, dass durch das Geldwäschebekämpfungsgesetz ebenfalls weitgehende Offenbarungspflichten der Anwaltschaft bestünden. Ein anderes Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass es in den beschriebenen Konstellationen für die Kammermitglieder sehr wichtig sei, die tatsächlichen Umstände und die Einschätzung genau zu dokumentieren.

TOP 7

Feststellung der Abteilungen, des Vorstands und der Geschäftsverteilung gemäß § 77 Abs. 3 BRAO

Der Präsident schlägt vor, die bestehende Aufteilung der Geschäftsverteilung und der Vorstandsmitglieder im Jahr 2017 fortzusetzen.

Um 16:10 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin bildet ab dem 01.01.2017 sechs Abteilungen. Die Abteilungen II, III, IV und V werden mit jeweils vier Mitgliedern besetzt, die Abteilung I mit drei und die Abteilung VI mit fünf Mitgliedern. In Abweichung von § 7 Abs. 1 b und Abs. 6 b der GO werden der Abteilung I auch weiterhin die Beschwerdeangelegenheiten übertragen, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben TAL- Z beginnen und deren Eingangsdatum nach dem 11. Februar 2016 datiert. An der sonstigen Geschäfts- und Zuständigkeitsverteilung gemäß § 7 Abs. 1 – Abs. 14 der Geschäftsordnung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin sowie der personellen Zusammensetzung der Abteilungen wird festgehalten.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 4 Enthaltungen)

TOP 8

Erste Erfahrungen mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) – Ein Anwendungsbericht mit Kurzvorführung der Grundfunktionen

Der Berichterstatter stellt anhand einer Testumgebung die Anmeldung im beA und die Nutzung des beA vor.

Zum Ende der Vorführung bittet er die Vorstandsmitglieder, das beA – System in Zukunft zu nutzen, um Verbesserungen für die Kammermitglieder vorschlagen zu können.

TOP 9

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident teilt mit, dass das Präsidium in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen habe,

- das Rechtsbeschwerdeverfahren gegen den Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel wegen der geänderten Besuchszeiten für die Anwaltschaft zu unterstützen und
- die Druckkosten für einen Fortbildungskalender 2017 mit den Kooperationsveranstaltungen von RAK und DAI zu übernehmen, der vom DAI unter Übernahme eines größeren Anteils der Kosten an alle Berliner Kammermitglieder zum Jahresbeginn 2017 versandt werde.

Darüber hinaus habe der Schatzmeister über die 7. Schatzmeisterkonferenz im November in Berlin berichtet und das Präsidium habe zahlreiche Kammermitglieder erneut als nebenamtliche Prüfer beim GJPA vorgeschlagen. Auf Vorschlag des Schatzmeisters sei das Präsidium übereingekommen, zukünftig Kostenanträge an das Präsidium in schriftlicher Form und versehen mit Erläuterungen zur erwarteten Höhe, dem Anlass sowie einer kurzen Begründung zu stellen. Schließlich sei der Aktenstand angesprochen worden.

TOP 10

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Bericht:

Der Präsident berichtet,

- dass verschiedene Vorstandsmitglieder am 10. November am Syndikustag des DAV in Berlin teilgenommen hätten. Ein Vorstandsmitglied erläutert, dass eine Podiumsdiskussion unter Beteiligung einer Geschäftsführerin der RAK Frankfurt über die Praxis der Rechtsanwaltskammern ergiebig gewesen sei,
- dass am 16. November der diesjährige Empfang für die neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte stattgefunden habe, auf dem zwei Vorstandsmitglieder ein Grußwort gehalten hätten,
- dass die Hauptgeschäftsführerin an der 10. Berufsrechtsreferententagung in München vom 17. - 18. November teilgenommen habe,
- dass er am 21. November an der 3. Sitzung der 6. Satzungsversammlung teilgenommen habe. Dabei sei es zu einem Vorratsbeschluss zu § 14 BORA gekommen; für eine sanktionsbewehrte Fortbildungspflicht im Umfang von 40 Stunden für alle Kammermitglieder habe es keine Mehrheit gegeben,
- dass die Vizepräsidentin am 25. November ein Grußwort auf der 12. Jahrestagung des Instituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität gesprochen habe. Die Vizepräsidentin berichtet kurz vom Ablauf der Tagung.
- dass ein Vorstandsmitglied am 15. November an der Opening Ceremony der RAK Paris teilgenommen habe. Das Vorstandsmitglied erläutert kurz den Ablauf dieser „Rentrée“.
- dass es am 28. November in den Räumen der Geschäftsstelle ein Gespräch zwischen den Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft, des Anwaltsgerichts und der Rechtsanwaltskammer gegeben habe,
- dass er am 13. Dezember gemeinsam mit dem geschäftsleitenden Vorsitzenden des Anwaltsgerichts Vertreter der japanischen Justiz zu einem interessanten Gespräch über die Selbstverwaltung der Anwaltschaft auf der Geschäftsstelle der RAK getroffen habe,
- dass am 12. Dezember auf der Geschäftsstelle ein Gespräch des IT-Ausschusses mit Herrn Dr. Ennulat von der Telekom und Herrn Dr. Sommerer von der Firma Microsoft stattgefunden habe. Zwei Mitglieder des IT-Ausschusses berichten, dass das Gespräch ergiebig gewesen sei und die beiden Experten ein Problembewusstsein für die datenschutzrechtliche und berufsrechtliche Relevanz sowie für die Einhaltung des § 203 StGB hätten erkennen lassen. Allerdings seien die Antworten im Detail noch nicht ganz über-

zeugend.

- dass die Rechtsanwaltskammer Istanbul den vom dortigen Präsidenten unterschriebenen Kooperationsvertrag mit der RAK Berlin zurückgesandt habe und ein Vorstandsmitglied im Rahmen einer privaten Türkeireise den Präsidenten dort treffen werde.

TOP 11

Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, dass die Bundesrechtsanwaltskammer beabsichtige, einen Ausschuss Kartellrecht mit sechs bis acht Mitgliedern einzurichten. Er bittet darum, mögliche Kandidaten zu benennen, damit der Vorstand dies in der kommenden Sitzung erörtern könne.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:33 Uhr.

Berlin, 08. Januar 2017

Dr. jur. Mollnau
Präsident

v. Wedel
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 14. Dezember 2016Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 18:15 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der November-Sitzung sowie Beschluss über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Besetzung des Richterdienstgerichtshofs Hier: Amtszeitende des RA Dr. Hoene, RA Dr. Michael, RAin Rakete-Dombek	15:05	
3	Besetzung des Anwaltsgerichts Hier: Amtszeitende RAin Wildfeuer		
4	Nachbesetzung Fachanwaltsausschuss Erbrecht		
5	Nachbesetzung Fachanwaltsausschuss Steuerrecht		
6	Einschränkung der Verschwiegenheitspflicht	16:30	
7	Feststellung der Abteilungen des Vorstands und der Geschäftsverteilung gem. § 77 Abs. 3 BRAO	17:00	
8	Erste Erfahrungen mit dem beA: Ein Anwendungsbericht mit Kurzvorführung der Grundfunktionen	17:05	

9	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:35	
10	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:45	
11	Verschiedenes	18:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.